



Versorgungseinrichtung Teil A und Teil B

ANTRAG

auf Stundung der Beiträge

Ich, _____

R/J _____; eingetragen seit _____

beantrage die **Stundung der Beiträge Teil A und Teil B.**

Rechtsanwältinnen und **Rechtsanwälte** können aufgrund der aktuellen COVID-19 Maßnahmen die Stundung der Beiträge Teil A und Teil B beantragen.

Folgende Quartale sind auf Antrag seitens der Rechtsanwaltskammer Wien zu stunden:

- Kammerbeitrag, 2. Quartal 2020 (Fälligkeit 01.05.2020)
- Umlage/Versorgungseinrichtung Teil A, 2. Quartal 2020 (Fälligkeit 01.05.2020)
- Versorgungseinrichtung Teil B, 2. Quartal 2020 (Fälligkeit 01.06.2020)
- Zuschlag zur Kanzleiabgabe, 1. Quartal 2020 (Fälligkeit 15.04.2020)

Es besteht keine Auswahlmöglichkeit der zu stundenden Beiträge. Lediglich die Stundung **sämtlicher** oben angeführten Beiträge ist möglich.

Die gestundeten Beträge können jederzeit auch vor Ablauf der Stundungsfrist geleistet werden.

Aktuelle Außenstände bleiben derzeit ohne Säumnisfolgen.

Die Frist zur Leistung der gestundeten Beiträge ist bis auf weiteres mit **30.09.2020** festgesetzt.

Antragsstellung bis spätestens **01.06.2020** an stundung@rakwien.at

Ort, Datum

Unterschrift/Kanzleistampiglie